

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 16

21.04.2023

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule

Am **Donnerstag, 27. April 2023, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Entscheidung über das Angebot der verlängerten Mittagsbetreuung in der Außenstelle Genderkingen
2. Information über Kreditaufnahme
3. Ersatzneubau Grundschule Rain
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Leistungsreduktion
  - c) Information Ampelverlegung
4. Sanierung Hallenbad Rain
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Kostenfortschreibung
  - c) Bauzeitenplan
  - d) Vorstellung Planung: Flur im Untergeschoss zum Zugang der Sauna und Entscheidung

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

## Informationsveranstaltung Glasfaserausbau

Die Stadt Rain hat mit der Firma DSLmobil GmbH eine Absichtserklärung abgeschlossen, die den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im kompletten Stadtgebiet beinhaltet. Hierzu bietet die Firma DSLmobil GmbH zwei Informationsabende an, um interessierten Bürgern und Bürgerinnen Rede und Antwort zu stehen. Die zweite Veranstaltung findet am **Dienstag, 25.04.2023, 19:30 Uhr im Hotel Lutz** in Rain statt.

## 38. Ferienprogramm 2023 – Veranstalter gesucht

Die Stadt Rain möchte auch dieses Jahr wieder ein **Ferienprogramm** in den Sommerferien (**31.07. bis 11.09.2023**) stattfinden lassen.

Es wäre schön, wenn Sie uns dabei unterstützen, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen erneut ein tolles und vielfältiges Programm bieten können. Gerne nehmen wir auch Vorschläge aus der Bevölkerung für Programmpunkte entgegen und kontaktieren die möglichen Anbieter.

Wenn Sie Fragen zum Ferienprogramm haben, am Ferienprogramm der Stadt Rain teilnehmen und einen oder mehrere Kurse anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Quirin Neher, 2. OG, Zimmer-Nr. 44, Tel.: 09090/703-108 oder per mail: [ferienprogramm@rain.de](mailto:ferienprogramm@rain.de).

Wir freuen uns über jedes Kursangebot, egal ob Freizeitfahrten, Basteln, Sport, Naturerlebnisse usw. Wie in den letzten Jahren wird das Ferienprogramm dann wieder online auf einer eigenen Internetseite präsentiert, auch die Anmeldung wird über diese Online-Plattform erfolgen. ([www.rain.de/ferienprogramm](http://www.rain.de/ferienprogramm))

## **Einladung zum Tag des Baumes am 25. April 2023**

Am **Dienstag, 25. April 2023 um 14:30 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt. Aus diesem Anlass werden auch heuer Bäume gepflanzt. Treffpunkt ist um 14:15 Uhr **an der Streuobstwiese im Stadtpark Rain**. Hierzu sind alle Interessierten sehr herzlich eingeladen.

## **Hinweis zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Rain**

Die Stadt Rain informiert über eine Ergänzung in der zum 01.04.2023 neu erlassenen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (§19 Abs. 5): Demnach werden die Grabnutzungsberechtigten ab sofort angehalten, das entsprechende Wegstück vor der betreffenden Grabstelle zu reinigen, insbesondere von Gras und Unkraut freizuhalten. Die Stadt bittet um Beachtung der Neuerung.

## **Maimarkt**

Am Sonntag, den 30. April 2023 findet der traditionelle Maimarkt von 10:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Geschäfte in Rain haben von 13:00 bis 18:00 Uhr zum Verkauf geöffnet. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten.

Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, den 30. April 2023 von 05:00 bis 20:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken.

## **Verhalten in der Nacht zum 1. Mai – bei Sachbeschädigungen und Gefährdungen hört Brauchtum auf**

Die Stadt Rain appelliert eindringlich an alle Mitbürger, insbesondere an die Jugend: Jegliche Beschädigung von fremdem Eigentum oder öffentlichen Einrichtungen ist zu unterlassen. Als Beschädigung zählt auch das Besprühen mit Farbe oder chemischen Mitteln wie Rasierschaum oder Haarspray, da dadurch erhebliche Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen oder Verkehrsschildern verursacht werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine Verkehrsgefährdungen, z.B. durch herausgenommene Gullydeckel entstehen. Wer Beschädigungen verursacht, ist zum Schadensersatz verpflichtet, Gefährdungen werden strafrechtlich verfolgt. Wir bitten auch die Eltern, Ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen.

## **Straßenreinigung**

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

## **Ankündigung von Ortsbegehungen im Landkreis Donau-Ries**

Die Wasserwirtschaft erstellt derzeit in einem bayernweiten Projekt die „Gewässerrandstreifen-Kulisse“ entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer. Dabei werden auch die kleineren Gewässer in Ihrer Gemeinde erfasst. Hierfür begehen Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth aktuell die Gewässer im Landkreis Donau-Ries.

### Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Sie vernetzen Landschafts- und Lebensräume, vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer.

Gerade die Gewässerrandstreifen in der freien Natur an den vielen kleinen Oberläufen haben eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den ökologischen Zustand größerer Flüsse, wie der Wörnitz, zu verbessern und zu erhalten.

Der Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG besteht aus einem jeweils fünf Meter breiten Streifen beiderseits der Gewässer. Auf diesem Streifen ist eine acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

### Was bedeutet dies für die Landwirtschaft?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Landwirts und jeder Landwirtin.

Die Gewässerrandstreifen nach BayNatSchG sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

### Warum müssen die Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Naturschutzbehörden, die Landwirtschaft und die Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die jetzt anstehenden Gewässerbegehungen in Ihrer Gemeinde dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierenden Informationsgrundlage. Diese gibt Allen Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth sieht vor, Die Gewässerrandstreifen-Kulisse im Landkreis Donau-Ries bis zum Dezember 2023 zu erfassen.

Nach Abschluss der Kartierung und Vorabveröffentlichung können betroffenen Landwirte und Landwirtinnen, Kommunen, Anwohner und (Umwelt-) Verbände Hinweise zur erstellen Kulisse geben. Diese werden dann nochmals durch das Wasserwirtschaftsamt geprüft. Mit der Veröffentlichung der Kulisse im Umweltatlas durch das Landesamt für Umwelt wird diese für den Landkreis Donau-Ries rechtskräftig. Das wird voraussichtlich zum 1. Juli 2024 geschehen.

Wichtig! An klar erkennbaren natürlichen oder naturnahen Bereichen der Gewässer gilt allerdings schon jetzt in der freien Natur die gesetzliche Pflicht zur Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

### Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth begehen aktuell die Gewässer 3. Ordnung in allen Gemeinden des Landkreises Donau-Ries.

Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

### Weitere Informationen

Zusätzlich zur bayerischen Regelung hat der Bund ebenfalls eine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen nach dem Wasserhaushaltsgesetz eingeführt (§ 38a WHG). Diese Gewässerrandstreifen betreffen alle Gewässer nach Wasserrecht. Die Bundesregelung sieht Gewässerabstände ausschließlich vor, falls die Hangneigung innerhalb eines Abstands von 20 m zum Gewässer durchschnittlich mindestens 5 % beträgt. Ist diese Grenze erreicht, so muss im Bereich bis 5 m zur Böschungsoberkante des Gewässers eine ganzjährig geschlossene Begrünung erhalten bzw. hergestellt werden.

Weitere Informationen über das Projekt sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth zu finden: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de).

Ihr Kontakt zum Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: [gewaesserrandstreifen@wwa-don.bayern.de](mailto:gewaesserrandstreifen@wwa-don.bayern.de)

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.